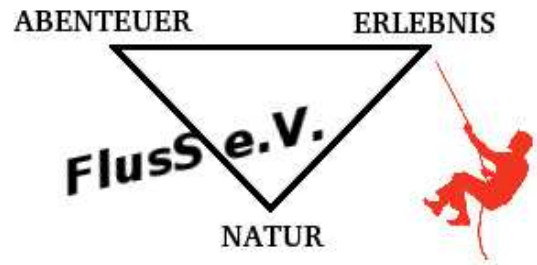


**Abenteuer-
und
Erlebnispädagogik mit
- FlusS e. V. -**

**FAX: 0 26 76 / 95 23 59
Tel.: 0 26 76 / 95 19 266**



13.09.2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Drachenbootes

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, bei einer Veranstaltung von FlusS e.V. Erlebnispädagogik, teilzunehmen. Wir, die Crew von FlusS e.V., möchten Ihnen ein rundum gelungenes Event ermöglichen. Hierzu gehören jedoch auch klare rechtliche Vereinbarungen, unsere AGBs, wie sie nachfolgend dargelegt sind.

Regel Nr. 1 Sicherheit hat höchste Priorität

Jedes einzelne Mitglied einer Mannschaft paddelt während der Veranstaltung auf eigene Verantwortung.

Der Kapitän jeder Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass nur er alle Sicherheitsanweisungen- und Vorkehrungen, sportliche Regeln, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschlüsse an seine Mannschaft weitergibt, bzw. delegiert.

Der Kapitän weist alle Teilnehmer unter 18 Jahren in seiner Mannschaft darauf hin, dass eine Teilnahme nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich ist.

Trotz aller Vorsicht können Drachenboote im Betrieb kentern. Teilnehmer im Drachenboot müssen daher bekleidet mindestens 100m schwimmen können. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Die Benutzung der Boote oder Fahrräder in alkoholisiertem oder aus anderen Gründen fahruntüchtigem Zustand ist nicht gestattet.

Eine diesbezügliche Schwimmerklärung aller Teilnehmenden hat der Kunde vor der Teilnahme FlusS e.V. oder einem bevollmächtigtem Crewmitglied auszuhändigen.

Regel Nr. 2 Verantwortung!

FlusS e.V. sowie seine Mitarbeiter sind für Schäden, die durch das Kentern von Drachenbooten entstehen, nicht verantwortlich. FlusS e.V. haftet nicht für Schäden und Personenschäden, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Bedienung oder durch unberechtigte Personen oder durch andere Einwirkungen, die außerhalb des Einflussbereiches von FlusS e.V. liegen, entstehen. Die Teilnahme erfolgt stets auf eigene Gefahr. Davon ausgenommen sind grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz von FlusS e.V. und seiner zur Hilfe handelnden Personen. Der Kunde haftet gegenüber von FlusS e.V. für von ihm oder Dritten verursachten Schäden jeglicher Art, Entwendungen und Verluste an dem von FlusS e.V. dem Kunden zur Verfügung gestellten Inventar, insbesondere den Drachenbooten und dem Paddelzubehör wie Paddeln, Trommel, Ruder, Drachenschwänzen und -köpfen, unabhängig davon, wer den Schaden tatsächlich verursacht hat. FlusS e.V. sichert den einwandfreien technischen Zustand der Geräte zu. Die Benutzung der von FlusS e.V. zur Verfügung gestellten Geräte geschieht auf eigene Gefahr und Haftung. Während der Regatta ist den Anweisungen der Veranstalter, der Wasserwacht, aller Obleute, Steuerleute, sowie allen anderen Weisungsbefugten Folge zu leisten.

Regel Nr. 3 Der Vertrag

Das Angebot wird schriftlich von FlusS e.V. erteilt. Der Vertrag kommt mit der Beauftragung des Kunden zustande. Der Auftrag wird schriftlich bestätigt. Vertragsbindend sind nur die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Daten. Preisänderungen aufgrund externer Beschaffungsschwankungen bleiben vorbehalten, werden aber zuvor schriftlich bzw. mündlich angekündigt und können auch zugunsten des Kunden ausfallen. Mündliche, insbesondere fernmündliche Auskünfte und Preisangaben sind unverbindlich und bedürfen der Schriftform.

Regel Nr. 4 Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Dieser Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Bei seitens des Kunden vorgenommenen Stornierungen oder Reduzierungen bereits erteilter Aufträge, die durch FlusS e.V. selbst erbracht werden, ist FlusS e.V. berechtigt, Vertragserfüllung bzw. Entschädigung vom Kunden zu fordern. Ist ein Vertrag nicht erfüllt worden, steht FlusS e.V. je nach veranstaltungs- und somit Organisationsaufwand folgende Entschädigung in Euro zu:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % der Teilnahmegebühr

Bis 22 Tage vor Reiseantritt	20 % der Teilnahmegebühr
Bis 15 Tage vor Reiseantritt	25 % der Teilnahmegebühr
Unter 15 Tage vor Reiseantritt	50 % der Teilnahmegebühr

Regel Nr. 5 Zahlungen

Die angegebenen Preise beziehen sich auf Gruppen von mindestens 20 Personen und sind nur für das laufende Kalenderjahr gültig. Bei kleineren Gruppen müssen die Gesamtkosten auf die tatsächliche Personenzahl umgelegt werden. Der gesamte Rechnungsbetrag hat 8 Tage vor Reiseantritt per Überweisung zu erfolgen.

Regel Nr. 6 Kündigung / Ausschluss einzelner Personen

Stören ein oder mehrere Teilnehmer trotz Abmahnung durch FlusS e.V. die Veranstaltung und gefährden damit die Sicherheit der restlichen Teilnehmer, so dass seine/ihre Teilnahme für den Veranstalter und die Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist, kann FlusS e.V. den Vertrag unter Ausschluss jeder Haftung oder Schadenersatzes fristlos kündigen. Gleiches gilt, wenn sich Teilnehmer in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, wenn sie sich nicht an sachlich begründete Hinweise halten, die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder den Anforderungen einer Unternehmung aufgrund der Fehleinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit nicht gewachsen sind. FlusS e.V. steht in einem solchen Fall der Veranstaltungspreis weiter zu, sofern sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer weiteren Verwendung der Leistung(en) ergeben.

Regel Nr. 7 Wetterbedingte Ausfälle

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Krankheit oder höherer Gewalt (z.B. Umweltkatastrophen, Hochwasser, starke Gewitter, starker Wind, behördliche Erlässe) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann FlusS e.V. für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Regel Nr. 8 Reklamationen

Reklamationen an Leistungen müssen vom Kunden in jedem Fall am Veranstaltungstag ausdrücklich der Geschäftsleitung von FlusS e.V. mitgeteilt werden. FlusS e.V. behält sich ein Recht auf einmalige Nachbesserung vor. Der Kunde hat in keinem Fall ein Recht auf selbst durchgeführte Nachbesserung oder eigenmächtige Preisminderung. Mängelrügen gegenüber FlusS e.V. können nur dann anerkannt werden, wenn die Geschäftsleitung von FlusS e.V. am Veranstaltungstag unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt und FlusS e.V. das einmalige Recht auf Nachbesserung eingeräumt wurde. Die Beweislast obliegt dem Kunden. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung und berechtigter Mängelrüge leistet FlusS e.V. die Gutschrift eines angemessenen Betrages.

Regel Nr. 9 Haftung

Für in Veranstaltungsräumen, an Rennstrecken und in Booten zurückgebliebene oder verlorene Wertsachen und Garderobe übernimmt FlusS e.V. keinerlei Haftung.

Regel Nr. 10 Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt.

Regel Nr. 11 Zu guter Letzt!

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.